

## Anlage 4.6: Fachanhang Sachunterricht

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Lernformen
  - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Ziele des Studiums

Im Sachunterricht erfolgt eine systematische und aufeinander bezogene natur- und sozialwissenschaftliche grundlegende Bildung durch die Anbahnung naturwissenschaftlicher Konzepte und die Einführung in sozialwissenschaftliche Interpretationsmuster der Welt.

Ziele des Studiums des Grundschulfaches Sachunterricht sind der Erwerb von grundlegenden natur- und sozialwissenschaftlichen sowie didaktischen Kenntnissen und Fähigkeiten zur Planung und Gestaltung des Unterrichts, damit Kinder in der Gegenwart sich zunehmend selbstständig in ihrer Umwelt zurechtfinden und diese mitgestalten können und zukünftig in der Lage sind, erfolgreich im Fachunterricht der weiterführenden Schulen zu lernen.

Naturwissenschaftliche Perspektive: Die Studierenden sind in der Lage,

- das Wesen naturwissenschaftlicher Lernprozesse zu erklären;
- ausgewählte biologische, physikalische und chemische Phänomene auf makroskopischer Ebene zu beschreiben und zu deuten;
- biologische, physikalische, chemische bzw. informatische Sachverhalte unter Verwendung der Fachsprache und/oder mithilfe von Modellen, Darstellungen oder geeigneten Medien zu beschreiben, zu veranschaulichen und Kindern verständlich zu erklären;
- naturwissenschaftliche und/oder informatische, für die Grundschule relevante Sachverhalte didaktisch zu reduzieren, diese mit geeigneten naturwissenschaftlichen bzw. informatischen Arbeitsweisen und Werkzeugen unter Berücksichtigung von Schülervorstellungen darzustellen.

Soziokulturelle Perspektive: Die Studierenden sind in der Lage,

- das Spezifische sozialer, politischer bzw. historischer Lernprozesse mit Bezug auf einen allgemeinen Lernbegriff zu erklären;
- Wahrnehmungsmechanismen der sozialen Welt zu beschreiben und pädagogisch-didaktisch zu reflektieren;
- ein soziales, politisches bzw. historisches Lernthema didaktisch zu planen;
- sich die Vorstellungen von Kindern im Grundschulalter über sich selbst, über andere Menschen, über die Welt, zu Zeithorizonten und Raumwahrnehmungen zu erschließen.

Didaktische Perspektive: Die Studierenden sind in der Lage,

- die Besonderheiten des Faches und seiner historischen Wurzeln zu erläutern,
- wesentliche didaktische Prinzipien des Sachunterrichts theoriegeleitet zu beschreiben,
- Inhalt und Anspruch ausgewählter didaktischer Konzeptionen des Sachunterrichts zu erklären,

- die didaktischen Handlungsorientierungen des Rostocker Modells oder ähnlicher Konzeptionen als wesentliche Merkmale eines modernen Sachunterrichts zu erläutern und Lerneinheiten auf der Basis z. B. dieses Modells zu planen;
- eine fächerverbindende Unterrichtsplanung und -gestaltung zur komplexen Betrachtung und Bearbeitung von Phänomenen aus der natürlichen, sozialen und kulturellen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler zu realisieren;
- eine leistungsadäquate und pädagogisch orientierte Bewertung von Schülerleistungen vorzunehmen.

## 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Grundschulfaches Sachunterricht im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

## 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Lernformen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Sachunterricht ist folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Anwesenheitspflicht. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3.3 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Kolloquien, Klausuren, mündliche Prüfungen oder Referaten/Präsentationen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

1.3.4 Fachspezifische Lernformen sind:

### Studientagebuch

Ein Studientagebuch umfasst die fortlaufenden Aufzeichnungen der Inhalte der einzelnen Seminare in chronologischer Reihung. Die Notwendigkeit, Gehörtes und Erlebtes aufzuzeichnen, unterstützt individuelle Verarbeitungs- und Aneignungsprozesse. Beschreibung und Kommentierung gehen Hand in Hand. Die Hauptgedanken der Inhalte, unter Umständen auch seminaristische Methoden, werden dargestellt und einer subjektiven Reflexion bezogen auf die Studienziele unterzogen. In diesem Sinne sind Studientagebücher für den Studierenden ein Medium der Selbstvergewisserung.








## 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Fachliche Grundlegung des Sachunterrichts	Wahl 2		
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik			Sozialpraktikum		Wahl 2		
3	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch		Didaktik des Sachunterrichts	Wahl 2				
4	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik				Wahl 2				
5	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Deutsch		Fachdidaktische Gestaltung des Sachunterrichts	Wahl 2	Orientierungspraktikum 1				
6	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik			Wahl 2		Orientierungspraktikum 2			
7	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Lehren, lernen und forschen im Sachunterricht	Wahl 2			
8	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik					Wahl 2	Hauptpraktikum		
9	Modulname	Staatsexamen											

### Legende

 Grundschulpflichtfach Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Grundschulpflichtfach Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Grundschulwahlfach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Grundschulpädagogik	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Bildungswissenschaft	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Praktika	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Staatsexamen					

Fachwissenschaft und Fachdidaktik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fachliche Grundlegung des Sachunterrichts	5181050	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Prot (1 Protokollmappe ca. 20 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Didaktik des Sachunterrichts	5181010	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder mP (30 min) oder R/P (Gruppenpräsentation 40 min)	12	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Fachdidaktische Gestaltung des Sachunterrichts	5181040	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder mP (30 min) oder R/P (Gruppenpräsentation 40 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Lehren, lernen und forschen im Sachunterricht	5181160	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (Gruppenprüfung 40 min)	9	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet